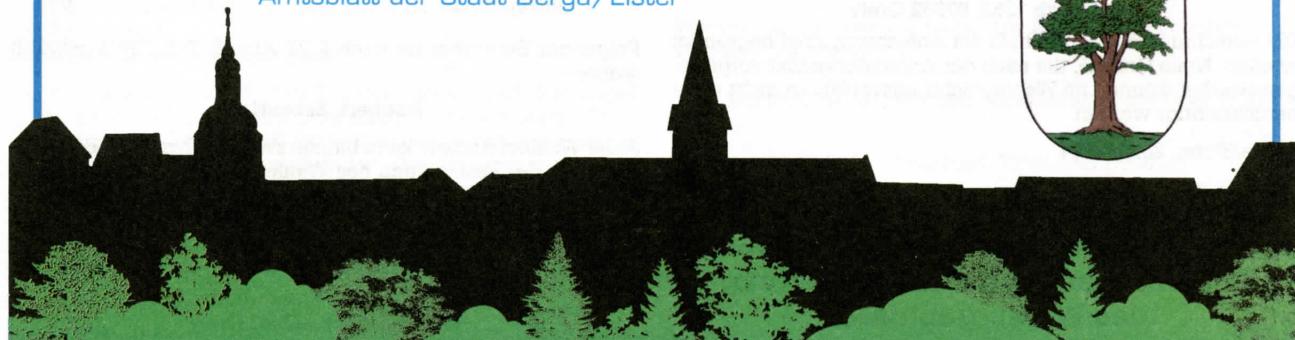


Bergaer Zeitung

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster



Kostenlose Verteilung in Berga, Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfsdorf, Zickra

Jahrgang 26

Nummer 8

11. Juni 2014

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wählen der Stadtratsmitglieder – Verhältniswahl

| | | |
|----|---------------------------|--------|
| a) | Zahl der Wahlberechtigten | 2985 |
| b) | Zahl der Wähler | 1726 |
| c) | Ungültige Stimmen | 98 |
| d) | Gültige Stimmabgaben | 1628 |
| e) | Gültige Stimmen | 4802 |
| f) | Wahlbeteiligung | 57,8 % |

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

| Listen-Nr. | Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers | Name, Vorname | Stimmen | |
|------------|--|--------------------------|---------|--|
| 4 | FWG | Neubert, Sebastian | 281 | |
| 4 | FWG | Lippold, Eveline | 602 | |
| 4 | FWG | Heiroth, Frank | 145 | |
| 4 | FWG | Theilig, Christoph | 124 | |
| 4 | FWG | Schmidt, Michael | 94 | |
| 4 | FWG | Lippert, Michael | 62 | |
| 4 | FWG | Kießling, Petra | 130 | |
| 4 | FWG | Bräuer, Frank | 68 | |
| 4 | FWG | Meinhardt, Carola | 143 | |
| 4 | FWG | Ramsauer, Steffen | 104 | |
| | | Wahlvorschlag insgesamt: | 1753 | |
| | | insgesamt: | 4802 | |

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Sitze:

| | |
|-----------|---|
| CDU | 5 |
| DIE LINKE | 2 |
| SPD | 3 |
| FWG | 6 |

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

| Lfd. Nr. | Nachname, Vorname | Kennwort des Wahlvorschlages |
|----------|--------------------------|------------------------------|
| 1 | Trautloff, Stephan | CDU |
| 2 | Seyffarth, Thomas | CDU |
| 3 | Schmächtig, Angelika | CDU |
| 4 | Hofmann, Michael | CDU |
| 5 | Maruszczak, Enrico | DIE LINKE |
| 6 | Schubert, Manuel | CDU |
| 7 | Stockhouse, Christian | CDU |
| 8 | Kuppe, Matthias | CDU |
| 9 | Lopens, Cornelia | CDU |
| 10 | Lopens, Mario | CDU |
| 11 | Wahlvorschlag insgesamt: | CDU |
| 12 | Grimm, Bernd | DIE LINKE |
| 13 | Geinitz, Günter | DIE LINKE |
| 14 | Wahlvorschlag insgesamt: | DIE LINKE |
| 15 | Naundorf, Silvia | SPD |
| 16 | Steiner, Mike | SPD |
| 17 | Naundorf, Holger | SPD |
| 18 | Beyer, Heinke | SPD |
| 19 | Neubert, Sebastian | FWG |
| 20 | Lippold, Eveline | FWG |
| 21 | Heiroth, Frank | FWG |
| 22 | Theilig, Christoph | FWG |
| 23 | Kießling, Petra | FWG |
| 24 | Meinhardt, Carola | FWG |

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Greiz – Kommunalaufsicht –
Postfach 1352, 07962 Greiz

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 28.05.2014

gez. Winkler
Wahlleiter

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeister Tschirma – Verhältniswahl

| | | |
|----|---------------------------|-----|
| a) | Zahl der Wahlberechtigten | 102 |
| b) | Zahl der Wähler | 85 |
| c) | Ungültige Stimmen | 0 |
| d) | Gültige Stimmabgaben | 85 |

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

| Lfd. Nr. | Nachnamen und Vornamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen |
|----------|---|---------|
| 1 | Theilig, Christoph (FWG) | 23 |
| 2 | Zipfel, Ralph | 62 |

Folgender Bewerber ist nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Zipfel, Ralph

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Greiz – Kommunalaufsicht –
Postfach 1352, 07962 Greiz

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 28.05.2014

gez. Winkler
Wahlleiter

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeister Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf und Albersdorf

Verhältniswahl

| | | |
|----|---------------------------|-----|
| a) | Zahl der Wahlberechtigten | 541 |
| b) | Zahl der Wähler | 323 |
| c) | Ungültige Stimmen | 7 |
| d) | Gültige Stimmabgaben | 316 |

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

| Lfd. Nr. | Nachnamen und Vornamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen |
|----------|---|---------|
| 1 | Neubert, Sebastian (FWG) | 212 |
| 2 | Steinbock, Jörg | 41 |
| 3 | Jacob, Philipp | 63 |

Folgender Bewerber ist nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Neubert, Sebastian

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Greiz – Kommunalaufsicht –
Postfach 1352, 07962 Greiz

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 28.05.2014

gez. Winkler
Wahlleiter

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeister Obergeißendorf, Untergeißendorf, Klein-kundorf und Markersdorf

Mehrheitswahl

| | | |
|----|---------------------------|-----|
| a) | Zahl der Wahlberechtigten | 292 |
| b) | Zahl der Wähler | 150 |
| c) | Ungültige Stimmen | 12 |
| d) | Gültige Stimmabgaben | 138 |

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

| Lfd. Nr. | Nachnamen und Vornamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen |
|----------|---|---------|
| 1 | Lippold, Eveline (FWG) | 138 |

Folgender Bewerber ist nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lippold, Eveline

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Greiz – Kommunalaufsicht –
Postfach 1352, 07962 Greiz

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Berga/Elster, 28.05.2014

gez. Winkler
Wahlleiter

Aufruf zur Mitarbeit in den Ortsteilräten

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In den Ortsteilen der Stadt Berga/Elster,

- **Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf und Albersdorf**
- **Tschirma**
- **Obergeißendorf, Untergeißendorf, Kleinkundorf und Markersdorf**
- **Clodra, Zickra und Dittersdorf**

fanden am 25. Mai 2014, dem Tag der Europa- und Kommunalwahl, auch die Wahlen zum Ortsteilbürgermeister statt.

Der Status des Ortsteils mit Ortsteilverfassung ist mit einer gewissen Selbstständigkeit verbunden. Der Orteirat wird genau wie der Ortsteilbürgermeister für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit des Ortsteilrates ist mit der des Stadtrates identisch.

Dazu müssen sich Bewerber in den Ortsteilen für die ehrenamtliche Arbeit im Ortsteilrat zur Verfügung stellen. Wichtig ist dabei, dass sich engagierte Bürger finden, die ehrenamtlich die Interessen des Ortsteiles vertreten und diese an den Stadtrat und die Verwaltung der Stadt Berga/Elster weitertragen.

Der Ortsteilrat berät über alle Angelegenheiten des Ortsteils und gibt Empfehlungen für die Entscheidungen der zuständigen Organe der Stadt ab. Er wirkt u.a. bei der Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel, die Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, insbesondere der Ortsteilfeuerwehr, mit.

Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), wobei im § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.

Die Wahl der Ortsteilräte wird am 06. Juli 2014 stattfinden.

Der Wahlleiter der Stadt Berga/Elster fordert die Einwohner der Ortsteile auf, sich als Bewerber für den Ortsteilrat zur Wahl am 06. Juli 2014 zur Verfügung zu stellen und entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss spätestens am **12.06.2014** schriftlich bei der Stadtverwaltung Berga/Elster vorliegen.

Dem Vorschlag muss die Einwilligung jedes Bewerbers beigelegt sein.

Bewerber dürfen sich auch selbst vorschlagen.

Es bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens so viele wählbare Personen enthalten, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Dies sind in:

- **Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf und Albersdorf (6 Mitglieder)**
- **Tschirma (4 Mitglieder)**
- **Obergeißendorf, Untergeißendorf, Kleinkundorf und Markersdorf (4 Mitglieder)**
- **Clodra, Zickra und Dittersdorf (4 Mitglieder)**

im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigte Personen.

Wahlvorschläge für die Ortsteilräte können von jedem wahlberechtigten Bürger, jeder im Ortsteil vertretenen Partei oder Wählergruppe sowie von Vereinen schriftlich direkt beim Wahlleiter der Stadt Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster eingereicht werden.

Berga/Elster, den 12.05.2014

gez. Winkler
Wahlleiter

Dank an die Wahlhelfer sowie die Mitglieder des Wahlausschusses

Nachdem die Kommunal- und Europawahlen 25.05.2014 abgeschlossen sind und die Wahlergebnisse vorliegen, möchten wir uns bei allen Wahlhelfern und Ausschussmitgliedern für die Einsatzbereitschaft bedanken.

Wir würden uns freuen, wenn wir bei den noch anstehenden Wahlen im diesem Jahr

am 06.07.2014 – Wahlen der Mitglieder der Ortsteilräte und

am 14.09.2014 – Wahl des Thüringer Landtag wieder auf Ihre bewährte Mitarbeit zählen können.

Stadtverwaltung Berga/Elster

gez. Winkler
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

- konstituierende Sitzung des Stadtrates
- am Dienstag, den 17.06.2014 um 19:00 Uhr
- in 07980 Berga/Elster - Am Markt 2 - Ratssaal im Rathaus

Tagesordnung:

- Top 1:** Würdigung und Verabschiedung der Abgeordneten der 5. Wahlperiode
- Top 2:** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung durch den Bürgermeister
- Top 3:** Ernennung der gewählten Ortsteilbürgermeister
- Top 4:** Verpflichtung der Stadtratsmitglieder gem. § 24 Abs. 2 der ThürKO
- Top 5:** Bestätigung des Protokollführers
hier: Beschlussfassung
- Top 6:** Protokoll der Sitzung vom 6.05.2014
hier: Beschlussfassung
- Top 7:** Wahl des 1. Beigeordneten
hier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 8:** Besetzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
 - a) Berufung der Mitglieder
 - b) Berufung der Stellvertreterhier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 9:** Besetzung des Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschusses
 - a) Berufung der Mitglieder
 - b) Berufung der Stellvertreterhier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 10:** Flutschadenbeseitigung
hier: Information über aktuellen Sachstand
- Top 11:** Haushalt 2014
hier: Information über aktuellen Sachstand
- Top 12:** Bericht des Bürgermeisters

Es finden weitere Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil statt.

gez. Büttner
Bürgermeister

Impressum Amtsblatt der Stadt Berga

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile. Einzelexemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 2.000 Stück

Herausgeber und verantwortlich für das Amtsblatt: Stadtverwaltung Berga vertreten durch den Bürgermeister Stephan Büttner
Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K., Burgstraße 10, 07570 Weida, Anzeigen: M. Ulrich
Tel.: 036603 5530, Fax: 036603 5535, E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 01.02.2012 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

**Stell dir vor,
es brennt und
keiner löscht.**

Keine AUSreden! MITMACHEN!

Freiwillige Feuerwehr

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit